ZBB 2002, 502

BGB §§ 1204, 1210 Abs. 1; HGB § 355

Ehescheidung als wichtiger Grund für Kündigung einer Pfandrechtsbestellung zugunsten des Ehegatten

BGH, Urt. v. 07.10.2002 – II ZR 74/00 (KG), ZIP 2002, 2123 = WM 2002, 2367

Leitsatz:

Der Sicherungsgeber, der den Kredit eines Dritten auf unbestimmte Zeit besichert, hat nach Treu und Glauben das Recht, den Sicherungsvertrag nach Ablauf eines gewissen Zeitraums oder bei Eintritt besonders wichtiger Umstände mit der Wirkung zu kündigen, dass sich die Besicherung auf die bei Wirksamwerden der Kündigung begründeten Verbindlichkeiten des Schuldners – im Fall eines Kontokorrentkredits auf den entsprechenden Tagessaldo – beschränkt. Dies gilt auch für den Fall der Pfandrechtsbestellung zur Sicherung des Kredits des vormaligen Ehegatten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG